

Konferenz der Sozialisten der neutralen Länder.

Das Internationale Sozialistische Büro versendet an die angeschlossenen Parteien das folgende Rundschreiben:

Werte Genossen! Das Exekutivcomité des Internationalen Sozialistischen Büros hat alle angeschlossenen Parteien eingeladen, alle die politischen Fragen zu untersuchen, die, nach ihrer Meinung, eine Lösung in den Friedensbestimmungen verlangen, und zum Zweck einer vorläufigen Untersuchung wurden die Delegierten der sozialdemokratischen und Arbeiterparteien der neutralen Länder zu einer Vor-Konferenz eingeladen, die am 26. Juni 1916 im Haag zusammenzutreten wird. Die Einladung richtet sich also ausschließlich an die angeschlossenen Parteien folgender Länder: Holland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Schweiz, Spanien, Rumänien, Griechenland, Vereinigte Staaten, Argentinien.

Das Exekutivcomité wird zur Konferenz die Delegierten (Titulare oder Stellvertreter) zulassen, die im Büro die angeschlossenen Parteien genannter Länder vertreten. Zugelassen werden auch, auf Antrag und unter Verantwortlichkeit des betreffenden Landes, die Delegierten der Gewerkschaftszentralen. Diese Ausdehnung wurde angenommen, weil Gewerkschaftszentralen in gewissen Delegationen vertreten sind (zum Beispiel Schweden und Dänemark) und es logisch schien, auch den gleichartigen Organisationen der anderen neutralen Länder, die alle auf unseren Kongressen erscheinen, die Gelegenheit zu geben, sich über die hangenden Fragen des Tages auszusprechen.

Endlich wird die Konferenz nicht geschlossen sein in dem Sinne, daß einige Vertreter der sozialistischen und nicht-sozialistischen Presse, im Einverständnis mit den angeschlossenen

Parteien, vom Exekutivcomité zugelassen werden, um über die Debatten Bericht zu erstatten.

Was die Tagesordnung betrifft, bleibt natürlich das Exekutivcomité bei der unten festgestellten, aber die Konferenz bleibt Herr ihrer Arbeit. Die Konferenz der neutralen Länder hat nicht den Zweck, als Vertreterin des Plenarbüros zu handeln. Ihre Beschlüsse verbinden nicht alle angeschlossenen, sondern nur die teilnehmenden Parteien.

Die provisorische Tagesordnung wurde festgestellt wie folgt:

1. Eröffnung der Konferenz; Prüfung der Mandate; Mitteilungen und Anträge über den Charakter der Konferenz; Feststellung der endgültigen Tagesordnung.
2. Antrag der Sektion der Vereinigten Staaten über die Einberufung einer Plenarsitzung des Büros.
3. Besprechung eines Manifests an die Parteien der kriegsführenden Länder über die Gründung eines dauernden Friedens.
4. Beratung über einen Antrag der holländischen Sektion über die Mitwirkung der neutralen Länder am Abschluß des Friedensvertrages.

Wir würden Ihnen dankbar sein, uns so schnell als möglich den Text der Resolutionen zu schicken, die Sie eventuell der Konferenz unterbreiten wollen.

Bis heute haben wir die Beitrittserklärung folgender Länder erhalten: Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schweiz, Vereinigte Staaten und Argentinien.

Mit Parteigrüß

Camillo G u n s m a n s, Sekretär.